

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksache 12/6586 —

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

A. Problem

Umgliederung des Wohngebietes Holzdorf-Ost aus dem Wahlkreis Nr. 282 in Brandenburg in den Wahlkreis Nr. 288 in Sachsen-Anhalt.

B. Lösung

Schaffung einer gesetzlichen Einzelfallregelung zur Anpassung der Wahlkreise Nr. 282 und 288 an die geänderte Landesgrenze zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt auch nach Ablauf des 32. Monats nach Beginn der Wahlperiode durch eine Änderung der Wahlkreisbeschreibung in der Anlage zu § 2 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes, bezogen auf die Wahlkreise Nr. 282 und 288.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf des Bundesrates — Drucksache 12/6586 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 2. März 1994

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath

Vorsitzender

Gerd Wartenberg (Berlin)

Berichterstatler

Franz Heinrich Krey

Dr. Burkhard Hirsch

**Bericht der Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin), Franz Heinrich Krey
und Dr. Burkhard Hirsch**

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Februar 1994 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, der Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen hat, zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1994 abschließend beraten und ihm einstimmig bei einer Enthaltung seitens der Fraktion der F.D.P. zugestimmt. Wegen der Begründung wird auf Drucksache 12/6586 verwiesen.

Bonn, den 2. März 1994

Gerd Wartenberg (Berlin)
Berichtersteller

Franz Heinrich Krey

Dr. Burkhard Hirsch

